



# Beitragsordnung



Änderungshistorie

| Datum      | Version | Name   | Änderung  |
|------------|---------|--------|-----------|
| 22.03.2025 | 1       | A.Fink | Neuanlage |
|            |         |        |           |

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze ..... 3

2. Beitragsermittlung ..... 3

    2.1 Generelles ..... 3

    2.2 Ermäßigungen ..... 3

    2.3 Beitragsfreistellungen ..... 4

3. Zahlung ..... 4

4. Änderungen der Mitgliedsdaten ..... 4

5. Zahlungsverzug ..... 4

6. Versicherung ..... 5

7. Vereinsaustritt ..... 5

8. Schlussbestimmung ..... 5



## 1. Grundsätze

1. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
2. Der Erwerb der Mitgliedschaft richtet sich nach §6 und die Beendigung nach §10 der Satzung.
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.
4. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
5. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
6. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO gespeichert.

## 2. Beitragsermittlung

### 2.1 Generelles

1. Der erste Monat der Teilnahme am Übungsbetrieb ist beitragsfrei (Schnupperstunden). Danach muss dem Verein umgehend - auch aus versicherungsrechtlichen Gründen - eine Eintrittserklärung ausgefüllt übergeben werden.
2. Bei Sportangeboten, die die Teilnahme des Kindes mit einem Elternteil vorsehen, muss zusätzlich zum Kind auch das begleitende Elternteil Mitglied sein.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Zur Berechnung des Beitrags gilt das Alter, welches im laufenden Kalenderjahr erreicht wird.
4. Der Zeitpunkt des Vereinseintritts regelt die Höhe des Beitrags für das Eintrittsjahr. Bei einem Eintritt
  - 4.1 zwischen dem 01.01 und 30.06. wird der volle Mitgliedsbeitrag
  - 4.2 zwischen dem 01.07. und 30.11. wird der halbe Mitgliedsbeitragberechnet.

### 2.2 Ermäßigungen

1. Anträge zur Änderung der Beitragshöhe müssen mit einem entsprechenden Nachweis eingereicht werden.



2. Schüler, Azubis, Studenten und Freiwilligendienstleistende zahlen einen ermäßigten Beitragssatz, solange sie einen Nachweis erbringen. Dies gilt maximal bis zum 26. Geburtstag. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist kein Nachweis erforderlich.
3. Wenn kein Nachweis vorgelegt wird, werden Mitglieder, die im laufenden Jahr 18 Jahre alt werden, zum Jahreswechsel automatisch auf den regulären Mitgliedsbeitrag für Erwachsene umgestellt.
4. Bei einer Familienmitgliedschaft bleibt der ermäßigte Beitrag bis zum 26. Geburtstag bestehen, jedoch ist ein jährlicher Nachweis (z.B. Auszug aus dem Ausbildungsvertrag oder Immatrikulationsbescheinigung) bis zum 31. März erforderlich.
5. Es findet eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Beiträge für alle Mitglieder in der Familienmitgliedschaft statt.

## 2.3 Beitragsfreistellungen

1. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
2. Mitglieder mit über 60-Jahre Mitgliedschaft und älter als 80-Jahre sind ebenfalls beitragsfrei

## 3. Zahlung

1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist alleinig durch SEPA-Lastschrift möglich.
2. Fälligkeitsdatum des Mitgliedsbeitrags ist der 31. März. Für später einsteigende Mitglieder erfolgt die Abbuchung im Laufe des Jahres.

## 4. Änderungen der Mitgliedsdaten

1. Änderungen der Mitgliedsdaten sind unverzüglich mitzuteilen.
2. Durch Versäumnisse entstehende Kosten sind vom Mitglied zu tragen.

## 5. Zahlungsverzug

1. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
2. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
3. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5€ berechnet.
4. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.



5. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen nach seinem Ermessen, zeitlich begrenzt Ausnahmen von der Beitragspflicht, beschließen. Er kann auf Beitragszahlungen ganz oder teilweise verzichten oder diese stunden.

## 6. Versicherung

1. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

## 7. Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt ist in §10 der Satzung beschrieben.

## 8. Schlussbestimmung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen (Anlage 1). Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins erheben einzelne Abteilungen einen eigenen jährlichen Abteilungsbeitrag. Dieser wird auf der entsprechenden Abteilungsversammlung festgelegt und von der Abteilung eigenständig erhoben.
3. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist vom Vorstand des Vereins zu beraten und zu genehmigen.
4. Die Beitragsordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft und ersetzt alle vorausgegangenen Regelungen von Beitragsfragen.



## Anlage 1 zur Beitragsordnung

### 1. Beiträge

| Beitragsart                                                              | Jahresbeitrag |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Einzel                                                                   | 75 €          |
| Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)                                    | 45 €          |
| Schüler, Auszubildende und Studenten<br>(Nachweis bis 31.3.erforderlich) | 45 €          |
| Ehepaar                                                                  | 115 €         |
| Familie<br>(Mutter, Vater, und alle Kinder bis ggf. zum 26.Geb.)         | 140 €         |
| Einzel mit einem Kind                                                    | 100 €         |
| Ehrenmitglieder                                                          | Beitragsfrei  |
| Mitglieder für über 60-Jahre Mitgliedschaft<br>und älter als 80-Jahre    | Beitragsfrei  |

### 2. Gültigkeit

Die neuen Beiträge wurden auf der Mitgliederversammlung am 21.3.2025 beschlossen und sind rückwirkend ab 1.1.2025 gültig.